



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

Regionaltagungen 2013

Landesverband Bayern



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

S € P A

-

Single Euro Payments Area

Stefan Barthel, Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
(Stand: Februar 2013)



**Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.**

**SEPA – Der neue einheitliche
Zahlungsverkehr in Europa fordert
ab 01.02.2014 Lastschriftmandate
(verbindlich!)**

**Was kommt auf die
Kommunen zu?**



Beantragung der Gläubiger- Identifikationsnummer (CI) bei der Deutschen Bundesbank

- elektronische Beantragung auf www.bundesbank.de
(<https://extranet.bundesbank.de/scp/>)
- Verfahren ist kostenfrei
- Beantragung nur für Kommune (nicht für Einrichtungen wie Volkshochschule etc.)
- pro Antragssteller („Kommune“) nur eine möglich
bei VG für jede die „abbucht“ (VG, Kommune A, Kommune B erlässt Bescheide)



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Für was wird die Gläubiger-ID benötigt?

- eindeutige Kennung des Gläubigers
- erscheint bei jeder Lastschrift auf dem Kontoauszug

Wichtig:

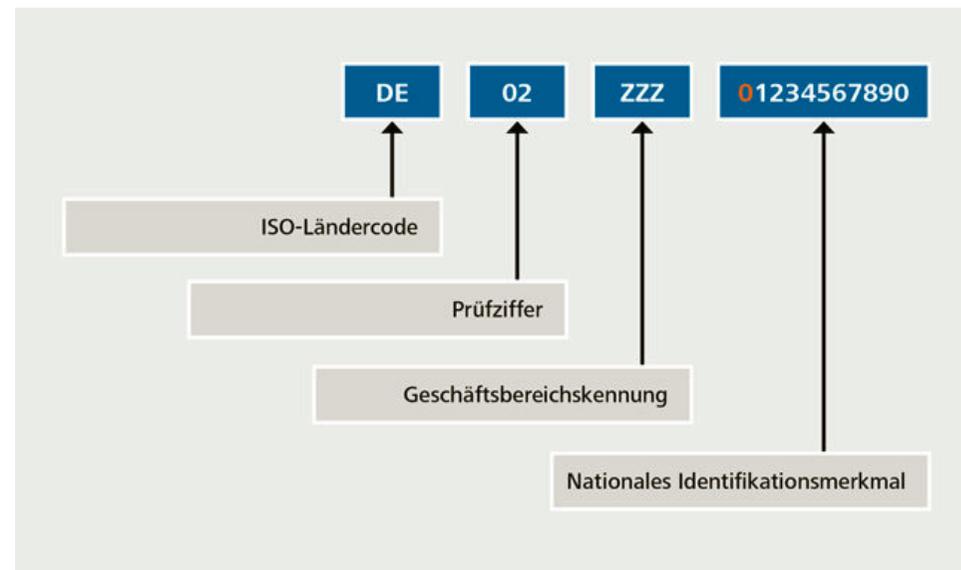
Die Gläubiger-ID muss dem Zahlungspflichtigen vor der ersten Lastschrift mitgeteilt werden!

Möglichkeiten:

- Mitteilung per Schreiben/Brief
- erneute Bescheidzustellung
- im Rahmen des letzten, des SEPA-Lastschriftverfahrens vorgehenden Lastschrifteinzug (15.11.2013); Hinweis im Verwendungszweck



Aufbau der Gläubiger-ID



Geschäftsbereichskennung ist standardmäßig mit XXX belegt, dies kann („einmalig“) geändert werden, z.B. für Stadt Musterhausen auf SMH.



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Vorarbeiten und Prüfungen innerhalb der Kommune

- Umrechnung der bestehenden Kontonummern und Bankleitzahlen in IBAN und BIC
- Abweichende Kontoinhaber prüfen und ggf. einpflegen
- bestehende Einzugsermächtigungen prüfen
- Anzahl der Zeichen im Verwendungszweck ggf. anpassen
- Fachämter kontaktieren/informieren
- Zahlungspflichtigen anschreiben



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Umrechnung der bestehenden Kontonummern und Bankleitzahlen in IBAN und BIC

Die Umwandlung der bestehenden Kontonummern und Bankleitzahlen kann mittels „Massenumrechnung“ gemacht werden. Die Sparkasse stellt hier einen SEPA Account Converter zur Verfügung. Dort können bequem sämtliche Datenumwandlungen vollzogen werden.

Das aktuelle BIC-Verzeichnis kann von der Bundesbank bezogen werden. Dieses kann dann eingelesen werden.

Für die IBAN muss zunächst aus dem EDV-Programm die IBANHIN erstellt werden. Anschließend muss diese dann mittels SEPA Account Converter umgewandelt werden und als IBANRÜCK wieder eingespielt werden.

Bitte nehmen Sie ggf. Kontakt mit ihrem Softwarehaus bzw. mit ihrem Kreditinstitut auf!!!



Fehlerquote!

Bei der Umwandlung durch den SEPA Account Converter können und werden Fehler auftreten. Die Fehlerquote ist aber von Kommune zu Kommune unterschiedlich bzw. nicht bekannt.

Mögliche Fehler:

- Bankleitzahl falsch
- Aufbau Kontonummer falsch
- IBAN-Berechnung nicht möglich
- u.a.

→ [Download und Kurzanleitung zum SEPA Account Converter](https://www.sparkasse-ansbach.de/firmenkunden/electronic_banking/sepa_account_converter/details/index.php?n=/firmenkunden/electronic_banking/sepa_account_converter/details/)

(https://www.sparkasse-ansbach.de/firmenkunden/electronic_banking/sepa_account_converter/details/index.php?n=/firmenkunden/electronic_banking/sepa_account_converter/details/)



**Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.**

Abweichende Kontoinhaber prüfen und ggf. einpflegen

Es müssen alle abweichende Kontoinhaber in den
Personenkonten/Finanzadressen etc. geprüft werden.
Sollte für einen abweichenden Kontoinhaber noch kein
Personenkonto/Finanzadresse etc. angelegt sein, muss
dies gemacht werden (Zuordnung des SEPA-Mandats!).



Kontrolle der Einzugsermächtigungen

- muss im Original vorliegen, d.h. Originalunterschrift
- darf nicht verändert worden sein
- Einzugsermächtigungen in elektronischer Form, Fax (fraglich), telefonisch sind ungültig

WICHTIG:

**Nur Originaleinzugsermächtigungen können in
SEPA-Mandate umgewandelt werden!!!**



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Anzahl der Zeichen im Verwendungszweck

Bislang waren insgesamt 378 Zeichen (14 Zeilen a 27 Zeichen) im Verwendungszweck möglich.

Zukünftig sind nur noch max. 140 Zeichen (4 Zeilen a 35 Zeichen) möglich.

Die Verwendungszwecke können dahin gehend bereits angepasst werden.



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Fachämter kontaktieren/informieren

Kontaktieren bzw. informieren Sie alle Fachämter, die mit Zahlungsverkehr zu tun haben! Änderungen von IBAN/BIC

- Briefbögen erneuern
- Bescheide anpassen
- Rechnungen anpassen
- Formulare anpassen

→ [Checkliste](http://kassenverwalter.de/files/checkliste.pdf) heranziehen!!!

(<http://kassenverwalter.de/files/checkliste.pdf>)



Zahlungspflichtigen anschreiben

Zum Ende der Vorarbeiten und Prüfungen (Mitte 2013) muss der Zahlungspflichtige angeschrieben werden.

Möglichkeiten:

1. Gültiges SEPA-Mandat liegt bereits vor („Kombimandat“)
2. Gültige Einzugsermächtigung liegt vor → Umdeutung (solange hier kein Widerspruch, Mandat gültig)
3. Keine bzw. ungültige Einzugsermächtigung liegt vor → Neueinholung



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

Alles rund um das SEPA-Mandat



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Produkte

- **SEPA-Basislastschrift**

Muster: www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de

(http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/uploads/media/120720_DK_Beispiele_Muster_SEPA_Lastschriftmandat-SDD_Basis-Core_09072012.pdf)

- **SEPA-Firmenlastschrift**

Muster: www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de

(http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/uploads/media/120720_DK_Beispiele_Muster_SEPA-Firmenlastschrift-Mandat-SDD_Firmen-B2B_09072012.pdf)

Bestätigung der Mandatserteilung durch den Zahlungspflichtigen gegenüber Zahlstelle (vor erster Lastschrift)

- **Kartenzahlungen (Übergangsfrist bis 01.02.2016)**

- **Scheckzahlungen sind von SEPA nicht betroffen**



Widerspruchsfristen

- **Gültiges Mandat:** 8 Wochen ab Belastung
- **Ungültiges/kein Mandat:** 13 Monate ab Belastung
- **Firmenmandate (B2B):** keine Widerspruchsmöglichkeit!!! (nur durch Bank bei mangelnder Deckung)



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kombi-Mandat

Die Nutzung eines Kombi-Mandat, d.h. eine Mischung aus der bisherigen Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Mandat, kann zwischenzeitlich genutzt werden.

Der Vorteil des Kombi-Mandat liegt daran, dass der Zahlungspflichtige bereits auf die SEPA-Umstellung hingewiesen werden (auch Bekanntgabe der Gläubiger-ID) kann und mit der Umstellung kein neues SEPA-Mandat vorlegen muss.

Der Landesverband Bayern hat bereits ein Kombi-Mandat zur Verfügung gestellt

→ www.kassenverwalter.de/Landesverbände/Bayern/Publikationen

(http://kassenverwalter.de/index.php?article_id=16)

(Achtung: Zugriff nur für registrierte Mitglieder möglich!)



Einzel-/Rahmenmandate

Bei den Bezugsebenen des Mandates gibt es zwei Möglichkeiten:

Einzelmandate:

Mehrere Mandate aufgrund mehrerer Forderungsarten der gleichen Gläubiger-/Schuldner-Bezeichnung einholen. Diese müssen separat mit den jeweiligen Mandatsnummern eingezogen werden.

Rahmenmandate:

ALLE oder mehrere Forderungsarten der gleichen Gläubiger-/Schuldner-Beziehung in einem Mandat zusammengefasst.



Einzel-/Rahmenmandate

Einzelmandate:

Vorteile:

- Der Schuldner kann einzelne Mandate sperren
- Der Schuldner hat einen klaren Überblick, welche Zahlungsverpflichtungen bestehen
- Einfache Verknüpfung bei Änderungen

Nachteile:

- Der Einzug von mehreren Vertragslastschriften mit einer Lastschrift ist nicht möglich
- Erhöhte Kontogebühren

Rahmenmandate:

Vorteile:

- Ggf. leichte Administration (aber Software muss dies unterstützen)
- Sammel- und Einzelabruf möglich

Nachteile:

- Sperrt der Kunde sein Mandat, sind ALLE Lastschriften betroffen
- Intransparenz für den Zahler
- Höhere Anforderungen bei der Verwaltung der Mandate
- Änderung der Kunden-/Zahlerbeziehung können neue Mandate erfordern



Art der Zahlung

- **Einmallastschriften (One-Off-Payment):**

Das Mandat gilt nur für einen einzelnen, konkret bezeichneten Abrufauftrag
(Beispiele: VHS-Gebühren, Bauverwaltungsgebühren, u.a.)

- **Wiederkehrende Lastschrift (Recurrent Payment):**

Das Mandat gilt für die typischen Dauerschuldverhältnisse
(Beispiele: Grundsteuer, Mieten, Kita-Gebühren, u.a.)



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Gültigkeit/Änderungen/Aufbewahrung

Das SEPA-Mandat hat eine Gültigkeit von 36 Monaten nach der letzten Verwendung. Nach Ablauf dieser Frist, muss das Mandat neu eingeholt werden.

Änderungen (jeglicher Art) sind beim SEPA-Mandat nur in schriftlicher Form möglich! Es dürfen keine handschriftlichen Änderungen („telefonisch“) gemacht werden.

Beispiel: sollten sich die Kontodaten ändern

→ nächster Lastschrifteinzug = Erstlastschrift

Das SEPA-Mandat ist mind. 14 Monate nach der letzten Nutzung im Original aufzubewahren. Eine gleichzeitige elektronische Archivierung (e-Akte) ist möglich.



**Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.**

Vorlage des SEPA-Mandats bei der Bank

Auf Verlangen der Zahlerbank,
muss eine Mandatskopie innerhalb von
7 Bankgeschäftstagen erfolgen!



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Sprache

Der Mandatstext muss zwingend in der Sprache des Zahlungspflichtigen oder zweisprachig (zusätzlich in englisch) verfasst sein. In englischer Sprache ist ein SEPA-Mandat immer gültig.

Mandatstexte sind zu finden bei der EPC (European Payments Council) unter www.europeanpaymentscouncil.eu.



Rückgabeverfahren

Arten:

- refusal = Sperrung des Kontos durch Zahler
- reject = Formatfehler, ungültige IBAN, Konto nicht existent
- revocation = versehentlich erstellte Lastschrift
- request for cancellation = Rückruf aufgrund besonderer Vereinbarung
- refund = Widerspruch ohne Angabe von Gründen
- return = keine Belastung möglich
- reversal = Rückruf aufgrund besonderer Vereinbarung



Mandatsreferenznummer

Definition (bis zu 35 Stellen, alphanumerisch):

Personenkonto-Nr. oder Finanzadresse oder
automatische Generierung durch EDV-Verfahren (fortlaufende Nummer)

Bezug:

Im Falle der Kommune stellt die Mandatsreferenznummer einen Objektbezug her

Beispiel:

Das Objekt „Musterstraße“ (Obj. 1) ist im Eigentum von Herrn Müller (PK: 12345).
Herr Müller vermietet das Objekt an Herrn Huber weiter.

→ Mandatsreferenz = PK123450001

Das Objekt wird nun an Herrn Bauer vermietet → Mandatsreferenz = PK: 123450001

MANDAT ist wieder eindeutig identifizierbar!!!



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Vorankündigung (Pre-Notification)

Die Pre-Notification ist die verpflichtende Information der Kommune an den Zahler über die "anstehende Lastschrift".

Der Zahlungspflichtige hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen.

Wenn zwischen Gläubiger und Zahler nichts anderes vereinbart wurde, muss die Kommune die Pre-Notification spätestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der SEPA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben.

Der Betrag und der/die Belastungstermin(e) sind dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Form: schriftlich, E-Mail (+); telefonisch, öffentliche Bekanntmachung (-)



Vorankündigung (Pre-Notification)

Pre-Notification muss entweder

- mind. 14 Tage vor vereinbartem Abbuchungstermin

oder

- bei mehrmaliger Belastung durch definierte Zahlungstermine (01.01., 01.02., usw. oder jeweils zum 1. Monats) angekündigt werden (Jahresbescheid)

Vorankündigung immer bei:

- Erstabbuchung
- bei Termin-/Fälligkeitsänderung
- Betragsänderung
- nach Rücklast



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Einreichung der SEPA-Lastschriftmandate bei der Bank

Erst-Mandate oder Einmal-Mandate:

14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstag (frühestens)

5 TARGET2-Geschäfts(Bank-)tage vor dem Fälligkeitstag (spätestens)

TARGET2-Geschäftstage: täglich (Mo.-Fr.) außer Sa, So, Neujahr, Karfreitag,
Ostermontag, 01.05., 25.12. und 26.12.

ACHTUNG: auch nationale bzw. regionale Feiertage beachten!!!

Verkürzung: einem Tag vor Fälligkeit, Option nur möglich, wenn jeweilig
Kreditinstitute eine Vereinbarung treffen (SEPA-Basis-Lastschrift) – 4. Quartal 2013



Einreichung der SEPA-Lastschriftmandate bei der Bank

Folge-Mandate:

14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstag (frühestens)

2 TARGET2-Geschäfts(Bank-)tage vor dem Fälligkeitstag (spätestens)

TARGET2-Geschäftstage: täglich (Mo.-Fr.) außer Sa, So, Neujahr, Karfreitag,
Ostermontag, 01.05., 25.12. und 26.12.

ACHTUNG: auch nationale bzw. regionale Feiertage beachten!!!

Verkürzung: einem Tag vor Fälligkeit, Option nur möglich, wenn jeweilig
Kreditinstitute eine Vereinbarung treffen (SEPA-Basis-Lastschrift) – 4. Quartal 2013



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Sonstiges

- **Datenformat:**
XML-Format (anstatt DTAUS-Format)
- **Einreichung:**
erfolgt ausschließlich beleglos (online)
- **SEPA-Mandat:**
einheitlicher Autorisierungstext und bestimmte Angaben (Aufbau vorgeschrieben!)
- **Rechtliches: (Verordnungen, Migrationsplan, Handlungsempfehlungen etc.)**
www.kassenverwalter.de/Fachthemen/SEPA/Rechtliches
(http://kassenverwalter.de/index.php?article_id=348)
- **Organisation:**
Prozesse festlegen (u.a. Verwaltung der SEPA-Mandate, Änderungsverwaltung, Sperren, Löschen, Status des Mandates (Schwebe, Aktiv, Ruhend, Ungültig) ...)



Praktische Beispiele:

Fall 1: Die Grundsteuer B in Höhe von 55,79 € war bei Herrn Muster am 15.02.2014 zur Zahlung fällig. Herr Muster erhält am 04.03.2014 eine Mahnung. Am 06.03.2014 geht bei der Stadt Musterhausen ein SEPA-Mandat ein.

→ Grundsätzlich haben Mahngebühren (nur kostenpflichtige Amtshandlung) und Säumniszuschläge (kraft Gesetzes) keine Fälligkeiten. Entweder Fälligkeiten vorgeben, wenn EDV diese Möglichkeit vorgibt, ansonsten nicht möglich.
Aber auch hier beachten: Gültigkeit des SEPA-Mandates mit Vorankündigung!!! Wenn 15.02. als Steuertermin vorbei, eigentlich erst wieder zum 15.05. möglich.

Fall 2: Der Grundsteuer B in Höhe von 55,79 € ist bei Herrn Muster am 15.02.2014 zur Zahlung fällig. Am 13.02.2014 geht bei der Stadt Musterhausen ein SEPA-Mandat ein.

→ Gültigkeit SEPA-Mandat (Gläubiger-ID, Mandatsreferenz), Vorankündigung, Vorlaufzeit Bank



Bürgerservice

SEPA-Faltblatt:



- quadratische Variante zum auslegen
- DIN lang Variante auch zum Postversand geeignet

Kostenlos unter www.sepadeutschland.de zu bestellen!



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Interessante Links:

- www.kassenverwalter.de (Fachthema/SEPA)
(http://kassenverwalter.de/index.php?article_id=315)
- www.sepadeutschland.de
- www.bundesbank.de
- www.sparkasse.de
- www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de



**Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.**

Haben Sie noch weitere

Fragen???



**Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.**

Bei Rückfragen:

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Stefan Barthel

c/o Stadt Roth

09171/848-222

stefan.barthel@kassenverwalter.de



Fachverband der
Kommunalkassenverwalter e.V.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**